

An den Landrat

---

Glarus, 13. Dezember 2011

**Postulat CVP-Landratsfraktion "GlarnerSprinter für das ganze Glarnerland (Bilten bis Linthal)"**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Am 6. Juni 2011 reichte die CVP-Landratsfraktion das Postulat "Glarner Sprinter für das ganze Glarnerland (Bilten bis Linthal)" ein (s. Beilage). Es verlangt optimale Anschlüsse zwischen dem Glarnerland und Zürich, einen Halt des GlarnerSprinters in Bilten sowie in Stosszeiten die Führung des Regios und GlarnerSprinters bis Linthal.

**2. Beantwortung**

Der GlarnerSprinter entwickelte sich seit Einführung im Dezember 2004 erfolgreich. Die Inbetriebnahme der Durchmesserlinie Zürich HB–Oerlikon im Sommer 2014 schafft die Voraussetzungen, um den GlarnerSprinter stündlich führen zu können, was Eingang in die Landsgemeindevorlage "Ausbau öffentlicher Verkehr ab Sommer 2014 – Glarner Sprinter stündlich" fand.

**2.1. Optimale Anschlüsse**

Eine breit abgestützte Vernehmlassung zum "Konzept öffentlicher Verkehr 2014" im Vorfeld der Landsgemeindevorlage erkannte die direkte Verbindung zwischen Linthal und Zürich HB als Rückgrat des künftigen öV im Glarnerland. Die Landsgemeindevorlage nimmt dies auf. Die kurzen Reisezeiten nach und von Zürich sowie optimale Anschlüsse in Zürich HB bleiben gewährleistet.

**2.2. Halt in Bilten**

Der GlarnerSprinter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Kantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und dem Zürcher Verkehrsverbund als Vertreter des Kantons Zürich. Randbedingungen sind: Massnahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich am linken Zürichseeufer (u.a. mit Halt zusätzlich in Wädenswil) und der S-Bahn St. Gallen (Einführung im Dezember 2013; fahrplantechnische Fixpunkte der stündlichen IR-Verbindungen Zürich–Chur, des GlarnerSprinters sowie der Regio-Verbindungen Rapperswil–Ziegelbrücke und Ziegelbrücke–Linthal.

Aufgrund dieser Randbedingungen ist ein Abtausch des Haltes in Wädenswil mit einem in Bilten nicht möglich, zumal das Einzugsgebiet "Wädenswil" und die damit verbundenen Einnahmen (die direkt dem GlarnerSprinter zukommen) um ein Mehrfaches grösser sind als in Bilten. Es wurden aber weitere Möglichkeiten und deren Auswirkungen eines Halts in Bilten geprüft:

- Unterwegshalte zwischen Pfäffikon SZ und Ziegelbrücke sind möglich, doch verunmöglichen sie Anschlüsse in Ziegelbrücke an die künftige S4 der S-Bahn St. Gallen und den direkten Anschluss von Mühlehorn von und nach Zürich; Netstal müsste zur Kreuzungsstation ausgebaut werden, was die Fahrzeiten des GlarnerSprinters Glarus–Zürich HB um 7 Minuten verlängerte und die optimalen Umsteigeverbindungen auf den Bus in Glarus verhinderte;
- Halt in Bilten erforderte grundlegende Änderungen des übergeordneten Regimes Glarnerland–Zürich; der GlarnerSprinter Richtung Zürich würde in Nieder-/Oberurnen durchfahren, in der Gegenrichtung verunmöglichte ein Halt in Bilten den Anschluss an die S4 Richtung Mühlehorn und Sargans; Halt nur in einer Richtung wäre bezüglich Merkbarkeit und Kundenfreundlichkeit unbefriedigend.

Ein Halt in Bilten ist daher nicht machbar. Mit der in der Landsgemeindevorlage enthaltenen Bahnshuttle-Lösung Siebnen-Wangen–Ziegelbrücke, der stündlichen S2 von und nach Zürich HB sowie den direkten Busverbindungen von und nach Näfels/Ziegelbrücke bleibt Bilten aber gut an den öV angeschlossen.

### *2.3. Führung GlarnerSprinter und Regio nach Linthal*

Die Führung des GlarnerSprinters und des Regio zwischen Schwanden und Linthal in den Stosszeiten ist ohne erhebliche infrastrukturelle Ausbauten (Bau Kreuzungsstation z.B. in Luchsingen) nicht machbar. Die Landsgemeindevorlage sieht in den Hauptverkehrszeiten eine Verdichtung zum Halbstundentakt alternierend Schiene/Strasse bzw. Bahn/Bus vor.

## **3. Ergebnis**

Zum Ausbau des öV wird der Landsgemeinde eine Vorlage unterbreitet, welche die zweckmässigen und machbaren Forderungen des Postulats enthält. Es bedarf somit keiner Überweisung, sondern das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

## **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Postulat